

Gemeinde Hornstorf

HO/478/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss - Errichtung einer Obdachlosenunterkunft für den Amtsbereich Neuburg

Organisationseinheit: Bau und Liegenschaften Bearbeitung: Birger Lange	Datum 24.05.2024 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	06.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt, auf dem im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstück: Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 37/9 (Grevenburg, Gewerbegebiet Kritzow), die Errichtung einer Obdachlosenunterkunft für das Amt Neuburg zu gestatten.

Sachverhalt

Das Amt Neuburg ist nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern für die Gefahrenabwehr und damit für die Unterbringung von gefährdeten Personen zuständig.

In den letzten Jahren bestand keine Notwendigkeit für die Bereitstellung einer entsprechenden Unterkunft, da diese Personen in den Unterkünften der Hansestadt Wismar / Landkreis NWM untergebracht werden konnten. Dieser ist aktuell leider nicht mehr möglich.

Nach umfassender Recherche konnte ein passendes Grundstück im Gewerbegebiet Kritzow "gefunden" werden.

Auf dem Grundstück würden Container für max. 2 Personen errichtet werden.

Die Vertragsmodalitäten zwischen dem Amt Neuburg und der Gemeinde Hornstorf werden in einem späteren Beschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Lageplan GE Kritzow (öffentlich)
---	----------------------------------